

SPIEGEL-STREITGESPRÄCH

„Grenze zwischen zwei Welten“

Der letzte SED-Chef Egon Krenz und Staatsrechtler Wolfgang Seiffert über die Frage, ob die DDR ein Rechtsstaat war

SPIEGEL: Die Herren kennen sich?

Krenz: Nicht persönlich. Aber als 17jähriger sammelte ich Unterschriften für die Freiheit von Wolfgang Seiffert, der damals wegen seiner Mitgliedschaft in der FDJ in der Bundesrepublik im Gefängnis saß.

SPIEGEL: Herr Seiffert, wollen Sie sich demnächst mit einer Aktion „Freiheit für Egon Krenz“ revanchieren?

Seiffert: Sicher nicht. Krenz steht ja nicht vor Gericht, weil er mal FDJ-Chef war.

Krenz: Ich stehe als letztes DDR-Staatsoberhaupt und als letzter SED-Chef vor Gericht. Man möchte wohl nachholen, was 1990 vergessen wurde: die SED zur „kriminellen Organisation“ zu erklären.

SPIEGEL: Sie wissen jetzt schon, bevor das Urteil gefällt ist: Der Prozeß gegen Sie ist ein politischer Prozeß?

Krenz: Natürlich ist es ein politischer Prozeß. Die Politik hat diese Prozesse gegen Verantwortungsträger der DDR gewollt. Auf dem 15. Richtertag 1991 hat der damalige Justizminister Kinkel gefordert, den Richtern und Staatsanwälten müsse es gelingen, die DDR zu delegitimieren, und zwar nach einem einseitigen bundesdeutschen Rechts- und Geschichtsbild. Das wird jetzt exekutiert.

Seiffert: Herr Krenz verwechselt da etwas: Es gibt keinerlei Hinweis, daß der Prozeß gegen Egon Krenz ein politischer Prozeß ist. Daß er aber politische Bedeutung hat, daran ist überhaupt nicht zu zweifeln. Die Justiz muß Krenz und den anderen Angeklagten individuelle Mitschuld an Menschenrechtsverletzungen in der DDR nachweisen. Wieweit das gelingt, wird das Urteil zeigen. Für falsch halte ich in jedem Fall die These vom westdeutschen Geschichtsbild. Die Bundesrepublik ist ein pluralistisches politisches System mit unterschiedlichen Ansichten zur Geschichte. Anders als früher in der DDR wird an den Schulen kein staatlich verordnetes Geschichtsbild vermittelt.

Krenz: Ich halte mich bei meiner Beurteilung an die 1555 Seiten dicke Anklageschrift. Sie enthält ausschließlich eine westdeutsche Sicht auf die DDR. Es wird so getan, als habe die DDR immer zum Geltungsbereich des Grundgesetzes gehört. Was Kinkel verkündet hat, war ein Auftrag an die Justiz. Und zwar ein Delegiti-



J. ROTZSCH / OSTKREUZ

mierungsauftrag. Die Bundesrepublik will sich auch nicht mehr daran erinnern, daß Michael Gorbatschow, von dem viele Deutsche sagen, sie hätten ihm die Einheit zu verdanken, mit Bundeskanzler Kohl im Konsens war: Verantwortungsträger der DDR, die nach der DDR-Verfassung gehandelt haben, dürfen nicht verfolgt werden. Gorbatschow hat dies dem Gericht in drei Schreiben mitgeteilt. Das Gericht hat es einfach ignoriert.

Seiffert: Eine Rede des Justizministers ist kein Dokument, das für ein Gericht auch nur den Hauch irgendeiner Verbindlichkeit hat. In der DDR war das anders. Dort stand die Staatspartei SED über dem Gesetz. Und deshalb war die DDR kein Rechtsstaat. Die führende Rolle der Partei bedeutete, es gab keine Gewaltenteilung, keine Unabhängigkeit der Richter.

Genossen

von einst trafen vergangene Woche in Berlin aufeinander, um zu streiten, ob und inwieweit die DDR ein Unrechtsstaat war. Der eine, Egon Krenz (l.), 60, letzter Repräsentant des SED-Regimes, muß damit rechnen, in dieser Woche wegen der Mauertoten zu einer langjährigen Freiheitsstrafe verurteilt zu werden. Der andere ist ein exzellenter Kenner beider deutscher Rechtssysteme. Wolfgang Seiffert, 71, floh 1956 aus dem Knast in die DDR und machte dort Karriere – als Institutsdirektor an der juristischen Kaderschmiede der SED, der Akademie für Staat und Recht. 1978 ging er in die Bundesrepublik zurück, weil er die Abkehr der SED von der deutschen Einheit für falsch hielt. Bis 1994 lehrte Seiffert Internationales Wirtschaftsrecht in Kiel.

Das Gespräch im Berliner SPIEGEL-Büro moderierten die Redakteure Thomas Darnstädt und Ulrich Schwarz.

Krenz: War die führende Rolle der Partei in der DDR strafbar?

Seiffert: Nein, aber sie hat verhindert, daß die DDR ein Rechtsstaat war.

Krenz: Das ist Ihre Ansicht. Angesichts meines Prozesses will ich sagen: Das SED-Politbüro wird verdächtigt, sich dienstags getroffen zu haben, um Absprachen zum Töten zu treffen. Das ist eine ungeheure Unterstellung. Es hat einen „Schieß- oder Tötungsbefehl“ nicht gegeben. Das hat übrigens auch der als Zeuge geladene Oberstaatsanwalt Schneider nach Durchsicht der Unterlagen des Politbüros zugegeben. Kein Gericht hat bisher einen „Schießbefehl“ nachweisen können. Dennoch sagt man immer wieder: Euer System war ein „Totschlägersystem“. Solche Diffamierungen lasse ich mir nicht gefallen.

Seiffert: Sie haben meine Frage noch nicht beantwortet: Wie soll denn die DDR ein Rechtsstaat gewesen sein, wenn gleichzeitig das Prinzip der führenden Rolle der kommunistischen Partei galt? Das eine schließt das andere aus. Die DDR wollte ja auch gar kein Rechtsstaat sein, sie hat immer erklärt: Wir sind eine Form der Diktatur des Proletariats.

Krenz: Die DDR war ebenso wenig nur Unrechtsstaat, wie die Bundesrepublik nur Rechtsstaat war.

Seiffert: Sie war also auch Unrechtsstaat?

Krenz: Nein. Die führende Rolle der SED wurde 1968 per Volksentscheid in die Verfassung geschrieben. 80 Prozent waren damals dafür. Es ist doch kein Grund, Leute nur deshalb vor Gericht zu stellen, weil es die führende Rolle der SED gegeben hat.

Seiffert: Es geht hier nicht darum, Ihre individuelle Schuld zu prüfen. Das ist Sache des Gerichts. Aber gerade die per Volksentscheid akzeptierte Verfassung von '68 ist ein guter Beleg dafür, wie die SED mit dem Votum ihrer Bürger umgesprungen ist. 1974 wurde aus dieser Verfassung das Bekenntnis zur Wiedervereinigung durch einfaches Gesetz in der Volkskammer gestrichen. Das Volk wurde nicht gefragt. Ich habe damals öffentlich gesagt: Das halte ich für einen Staatsstreich, denn das ist ein Essential der Verfassung von 1968.

Krenz: Da haben Sie recht, das war ein Fehler. Honecker wurde damals nach Moskau zitiert. Breschnew hatte ihm gesagt: Es



Berliner Mauer (1981): „Da wird in jedem Land der Welt geschossen“

kann doch nicht wahr sein, daß ihr immer noch – das war 1970 kurz vor der Unterzeichnung des Moskauer Vertrages mit der BRD – an die deutsche Einheit glaubt. Das Gespräch fand hinter dem Rücken Ulbrichts statt. Breschnew mahnte Honecker: Wir haben doch Truppen bei euch. Erich, denke daran und vergiß es nie: Die DDR kann ohne uns, ohne die Sowjetunion, ohne unsere Macht und Stärke, nicht existieren. Dies war deutlich und auch meine Überzeugung. Übrigens war das auch immer die Meinung des Westens.

Seiffert: Welchen Spielraum hatten Sie denn überhaupt? Sie beteuern immer wieder, daß das Grenzregime Sie bedrückt hat, Sie aber nichts dagegen machen konnten. Wirklich nicht? Sie gehörten zur politischen Führung der DDR, als Gorbatschow an die Macht kam. Der hat der DDR weit

mehr Leine gelassen als seine Vorgänger. Spätestens da hätten Sie Ihre Bedenken zum Grenzregime auch gegenüber Moskau geltend machen können. Beispielsweise hätten Sie mit den Russen darüber reden können, daß in der DDR 40 bis 60 Prozent der Bürger Angehörige in der Bundesrepublik haben und daß man denen einfach nicht verbieten kann, ihre Verwandten im Westen zu besuchen.

Krenz: Eben nicht. Selbst die Höhe des Mindestumtauschs für den Besuch von Bundesbürgern in der DDR hat Breschnew Honecker mitgeteilt. Dies hing immer von der Qualität der Beziehungen der BRD mit der UdSSR und mit der DDR ab. Und davon, ob die BRD bereit war, die DDR-Staatsbürgerschaft wenigstens zu respektieren. Alles, was die DDR gegenüber Bonn tat, wurde in Moskau immer – und ich meine zu Recht – aus weltpolitischen Zusammenhängen heraus beurteilt. Ich erinnere nur an das vielfache Verschieben der Reise Honeckers in die BRD. Das galt bis in die Gorbatschow-Zeit hinein.

Seiffert: Was mußten Sie denn befürchten? Es gab damals eine objektive Grenze für Kritik an Moskau: Die Bestandsgarantie durch die Sowjetunion brauchte die DDR, und die durfte niemand in Frage stellen. Doch unterhalb dieser Grenze hätten Sie gegen Moskau rasonieren können. Allenfalls wären Sie aus dem Politbüro geflogen. Aber was hätte das schon groß bedeutet?

Krenz: Es ging mir nie um persönliche Vorteile. Ich war auch kein Feigling. Die DDR war meine Sache, der sozialistische Versuch auf deutschem Boden war meine Sache. Ich war überzeugt: Nur mit der Sowjetunion zusammen sind wir existenzfähig. Im übrigen: Es ist falsch, daß ich Schuld nach Moskau delegiere. Ich rede über politische Zusammenhänge. Nicht ich habe vor Gericht als erster vom Einfluß der Sowjetunion auf das Grenzregime gesprochen. Es waren die Russen selbst. Und zwar ausgezeichnete Sachkenner. Abrassimow, der 17 Jahre UdSSR-Botschafter in der DDR war, hat dem Gericht mitgeteilt: Wir hätten nie geduldet, daß die DDR an der Außengrenze des Warschauer Vertrages etwas selbst verändern kann. Der langjährige Oberkommandierende des Warschauer Vertrages, Marschall Kulikow, hat

klar gesagt: Unsere „Empfehlungen“ an die DDR waren „Anweisungen“. Ich bedaure, daß diese Zeitdokumente der Öffentlichkeit vorenthalten werden.

Und dennoch: Die DDR war ein souveräner Staat. Wir konnten vieles entscheiden. Zwei Dinge absolut nicht: Das war die Frage der Grenze zur Nato, und das war unsere Politik gegenüber der BRD. Beides tangierte sowjetische Interessen. Beides betraf den Status quo in der Welt. Die Grenze an Elbe und Werra war die erste Verteidigungslinie der UdSSR. Sie entsprang dem Trauma der Russen: So etwas wie der Überfall Hitlers von 1941 sollte nie wieder passieren. Ich hatte dafür Verständnis.

Seiffert: Ich leugne ja nicht die Abhängigkeit von Moskau. Aber ich bleibe dabei: Es gab einen Handlungsspielraum für die DDR-Führung.

Krenz: Welchen denn?

Seiffert: Beispielsweise hat Honecker eigenmächtig die Selbstschußanlagen abgebaut. Noch mal: Warum haben Sie, wenn Sie das als bedrückend empfanden, nicht versucht, das Grenzregime zu ändern?

Krenz: Die Grenze wird heute verharmlost als eine innerdeutsche oder innerstädtische. Sie war aber immer eine Grenze zwischen zwei Welten. Ronald Reagan ist 1987 nach West-Berlin gekommen und hat nicht gerufen „Honecker oder Krenz, öffnen Sie die Mauer!“ Er hat gesagt: „Gorbatschow, öffnen Sie die Mauer!“ Im übrigen: Es ist nicht wahr, daß die DDR allein entschieden hat, daß die Minen abgebaut worden

„Sie würden sich also für einen Freispruch schämen?“

sind. Ich sage absichtlich „Minen“ und nicht „Selbstschußanlagen“, denn das ist die Terminologie des Westens. Über die Minen hat es vorher harte Auseinandersetzungen mit Moskau gegeben. Noch mal: Die Grenze zwischen Warschauer Pakt und Nato war militärisches Sperrgebiet. Da wird in jedem Land der Welt geschossen.

SPIEGEL: Also sind alle Prozesse gegen die Verantwortlichen für die Mauertoten – vom einfachen Grenzsoldaten bis zu Egon Krenz – illegitim?

Krenz: Wenn ich eine Logik des Prozesses sehe, dem ich mich zu stellen habe, dann nur die: Nachdem die „Mauerschützen“, wie Sie im Westen sagen – ich möchte diesen Begriff nicht benutzen –, verurteilt worden sind, war es nur logisch, daß auch wir vor Gericht kommen. Und ich hätte mich geschämt – sage ich Ihnen ganz ehrlich –, wenn man Grenzsoldaten, die Befehlen und Gesetzen der DDR verpflichtet waren, vor Gericht gestellt hätte und ich davongekommen wäre.

Seiffert: Sie würden sich also für einen Freispruch schämen?

Krenz: Ich fordere Freispruch für alle, die verurteilt sind, und für mich. Nebenbei gesagt, hat es das in keinem Krieg gegeben, daß zuerst die Soldaten vor Gericht gestellt worden sind.

Seiffert: Da stimmen wir überein. Ich hätte es für juristisch sauberer gehalten, erst den Befehlsgebern, angefangen beim Politbüro, den Prozeß zu machen.

SPIEGEL: Herr Krenz, Sie kontern die Frage: War die DDR ein Rechts- oder ein Unrechtsstaat, beharrlich mit Schuldzuweisungen an die Bundesrepublik. Wie halten Sie es denn nun wirklich mit der DDR?

Krenz: „Unrechtsstaat“ ist für mich ein rechtsfremder „Kampfbegriff“. Er soll die

DDR diffamieren. Die DDR hatte ein anderes Recht und auch ein anderes Rechtsverständnis als die Bundesrepublik. Leider gab es auch Unrecht. Ich will aber nicht einsehen, daß die Auffassung vom Rechtsstaat, wie sie die Bundesrepublik vertritt, die allgemeingültige, die einzige sein soll, das Maß für alle Handlungen in der DDR, die ein eigenes Recht hatte.

Seiffert: Aber die DDR hat sich an ihr eigenes Recht nicht gehalten. Sie ist bestimmte völkerrechtliche Verpflichtungen eingegangen. Sie hat beispielsweise den Uno-Pakt über politische Rechte unterschrieben. Da steht drin, daß jedermann

das Recht hat, jederzeit sein Land zu verlassen und jederzeit zurückzukehren. Das war für die DDR verbindlich. Aber die Praxis war eine ganz andere. Wenn ein DDR-Bürger das Land verlassen wollte, mußte er damit rechnen, dafür in den Knast zu kommen. Ist das rechtsstaatlich?

Krenz: Dem Gericht liegt ein Bericht aus dem Jahre 1988 vor, den ich im Politbüro erstattet habe. Er befaßt sich mit Ausreiseangelegenheiten. Sie können dort nachlesen, was ich gefordert habe: Niemand darf wegen eines Ausreiseantrages benachteiligt werden. Und niemand darf deshalb seine Arbeit verlieren. Die Gesetze der DDR müssen strikt eingehal-

ten werden. Das war mein aktives Handeln und nicht das Erschießen von Menschen.

Seiffert: Aber Ihre Genossen haben sich nicht darum geschert?

Krenz: So pauschal läßt es sich nicht sagen. Ich weiß aber, daß es leider Verstöße gegeben hat, die Rechte der Bürger verletzt haben. Das gehört zu den innenpolitischen Fehlern, die den Untergang der DDR befördert haben.

SPIEGEL: Ein Land, aus dem man nicht ausreisen darf, wenn man will, sondern allein für das Begehren in den Knast kommen kann, ist das in Ihren Augen ein Rechtsstaat oder ein Unrechtsstaat?

Krenz: Ich weiß heute, daß die Reiseunfreiheit gegen die DDR spricht. Leute nicht reisen zu lassen war eine Schwäche der DDR. Aber auch hieraus ziehe ich nicht den Schluß, die DDR sei ein „Unrechtsstaat“ gewesen. Das wäre Schwarzweißmalerei. Sie bemängeln, daß ich mich verteidige, indem ich Vorwürfe gegen die Bundesrepublik vorbringe. Das mag daran liegen, daß ich in den letzten Jahren zu oft mit Fragen konfrontiert werde, in denen schon ein Urteil, ein Vorurteil oder gar schon eine Verurteilung liegt. Ich meine, die Westdeutschen gehen mit ihrer Vergangenheit zu unkritisch um.

SPIEGEL: War die Bundesrepublik ein Rechtsstaat, Herr Krenz?

Krenz: Ich will mit einem Wort des Altbundeskanzlers Schmidt antworten. Am 12. Dezember 1981 hat er am Werbellinsee zu Honecker gesagt: Das Bundesverfassungsgericht entscheide „in großer Arroganz politische Fragestellungen juristisch ... Die Stellung des Bundesverfassungsgerichts ist stärker als die des Reichsgerichtes in der Weimarer Republik. Man könne auch sagen, die Bundesrepublik sei kein Rechtsstaat, sondern ein Gerichtsstaat“. Nachzulesen ist dies in einem Protokoll, das bei den Gerichtsakten liegt. Diese Aussage von Bundeskanzler Schmidt stimmt mit meinen Erfahrungen seit 1990 überein.

Seiffert: Es gibt einen generellen Unterschied zwischen DDR und Bundesrepublik, den Sie übersehen. Im Rechtsstaat gibt es die Herrschaft des Rechts. Alle sind daran gebunden, auch die Herr-

**„Die Formel: In der DDR war
alles Unrecht, in der BRD alles
Recht, die geht nicht auf“**

schen. In einem Staat, in dem die Partei die führende Rolle spielt, geht die Macht allein von dieser Führungsgruppe aus. Sie machen den Fehler, vom eigenen System auf das andere zu schließen. In der Bundesrepublik gab es kein Politbüro.

Krenz: Aber auch Parteivorstände.

SPIEGEL: Wollte die DDR überhaupt ein Rechtsstaat sein? War das nicht etwas dekadent Bürgerliches?

Seiffert: Die DDR wollte in der Tat kein Rechtsstaat sein. Das war ein bürgerlicher Rechtsbegriff, mit dem man sich nicht identifizierte. Zwar hat die SED zwischendurch mal versucht, sich den Begriff mit dem Zusatz „sozialistisch“ anzueignen, weil sie fürchtete, sonst als „Unrechtsstaat“ apostrophiert zu werden – mit der höchst unangenehmen Assoziation, bei uns gibt es kein Recht, kein Gesetz, keine Ordnung.

Krenz: Ich bin der letzte, der beide deutsche Staaten auf eine Stufe stellt. Ich habe immer den Standpunkt vertreten, daß die DDR der bessere deutsche Staat war. Ich kann verstehen, daß nach westlicher Vorstellung die DDR kein Rechtsstaat war,

aber nach meiner Vorstellung hatte auch der Rechtsstaat Bundesrepublik Ecken und Kanten. In der DDR wäre es eben nicht möglich gewesen, daß eine 90jährige kranke Frau durch Gerichtsentscheid – wie ich es jetzt gelesen habe – aus ihrer Wohnung rausgeklagt wurde. Die Formel: In der DDR war alles Unrecht, in der BRD alles Recht, die geht nicht auf.

Seiffert: Es würde Sie doch nicht diskriminieren, wenn Sie sagen würden: Natürlich war die DDR kein Rechtsstaat, wie die Bundesrepublik es war und ist.

Krenz: Die DDR wollte eine sozialistische Alternative zur Bundesrepublik sein, mit anderen Idealen und anderen Rechtsvorstellungen. Auch ich habe geduldet, daß sozialistische Ideale verbürokratisiert und auch entstellt wurden, daß persönliche Freiheiten in die Abhängigkeit von ökonomischen Beschränkungen kamen. Ich habe die sozialen Menschenrechte für existenzwichtiger gehalten als die politischen. Das lastet schwer auf mir. Das waren schwere politische Irrtümer und Fehler. Ein Krimineller bin ich deshalb nicht.

SPiegel: Gab es in der DDR eine dem westdeutschen Verständnis vergleichbare Bindung der Richter an das Gesetz?

Seiffert: Natürlich, die gab es schon. Nur, es gab eben immer noch etwas, was darüber stand, nämlich die Partei. Wenn jemand zum Tode verurteilt werden sollte wegen Spionage oder angeblicher Spionage, wurde in der Abteilung Staat und Recht des SED-Zentralkomitees und im Politbüro darüber diskutiert.

Krenz: Woher wissen Sie das?

Seiffert: Es hat nach 1990 Zugang zu DDR-Archiven mit entsprechenden Unterlagen gegeben.

Krenz: Aus der Anfangszeit der DDR?

Seiffert: Nein, aus ihrer Endzeit. Wenn es um Diebstahl ging oder um Totschlag, gab es natürlich eine Bindung an Recht und Gesetz. Da mischte sich die Partei nicht ein. Aber der Rechtsstaat verlangt generelle Unabhängigkeit der Richter.

Krenz: Hier zeigt sich schon, wie eng der Begriff „Unrechtsstaat“ ist. Nach fast zwei Jahren Prozeßerfahrung bin ich überzeugt, daß meine Richter nicht unabhängig sind.

SPiegel: Herr Krenz, sind Ihnen Fälle bekannt, in denen es Vorgaben an die DDR-Richter gegeben hat?

Krenz: In der Zeit seit November 1983 – und seitdem nur kann ich es einschätzen – habe ich nicht einmal erlebt, daß im Politbüro Anweisungen an Richter gegeben worden sind.

Seiffert: Wenn Herr Krenz sagt, aus seiner Kenntnis zu seiner Zeit nicht – ich war nicht dabei. Aber es hat solche Fälle in der DDR gegeben. In Berlin läuft derzeit ein Prozeß gegen zwei Richter, die zwei Stasi-

Offiziere, die in den Westen überlaufen wollten, zum Tode verurteilt haben. In diese Verfahren hat die DDR-Führung eingegriffen. Das geht aus den Akten hervor.

Krenz: Aus eigener Anschauung kann ich das nicht bestätigen.

Seiffert: Der Prozeß gegen die Politbüromitglieder wirft noch eine andere, grundsätzliche Rechtsfrage auf: Darf ein Staat überhaupt über einen anderen Staat zu Gericht sitzen? In der Frage der Menschenrechte geht man heute davon aus, daß sie nicht ausschließlich in die Souveränität eines Staates fallen. Früher galt das Interventionsverbot absolut, die Präsenz der Sfor-Truppen in Bosnien wäre völkerrechtswidrig gewesen. Das hat sich verändert.

Krenz: Ein Staat darf nicht über einen anderen zu Gericht sitzen. Ich denke, hier hat auch die Bundesrepublik ein schlechtes Gewissen. Denn Gorbatschow hat eindeutig erklärt: Ich habe mit Kohl besprochen, die Bundesrepublik Deutschland darf nicht über die DDR richten. In seiner



Ostblockführer Breschnew, Honecker (1979): „Erich, denk daran“

Stellungnahme zu meinem Prozeß geht er sogar noch weiter. Da heißt es sinngemäß: Wir haben 1990 einen Vertrag abgeschlossen mit der Bundesrepublik Deutschland über gute Nachbarschaft. In diesem Vertrag steht, daß die Bundesrepublik Deutschland und die UdSSR den Kalten Krieg hinter sich lassen und bei der Gestaltung ihrer Beziehungen auch von jenem Fundament ausgehen, „das in den vergangenen Jahren durch die Zusammenarbeit zwischen der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken ... und der Deutschen Demokratischen Republik geschaffen“ wurde. Das war schon nach dem Untergang der DDR. Das Gericht hat es abgelehnt, dieses Schreiben Gorbatschows überhaupt ins Deutsche übersetzen zu lassen. Man wollte keine Sach- und Rechtsaufklärung.

SPiegel: Herr Seiffert, halten Sie diese Ab-sprache zwischen Kohl und Gorbatschow, die Herr Krenz hier ins Feld führt, für juristisch beachtlich?

Seiffert: Der Vertrag enthält lediglich eine allgemeine Formulierung, die auf die guten Beziehungen zwischen der Sowjetunion und der ehemaligen DDR hinweist. Über die Verfolgung früherer DDR-Funktionäre oder deren Freistellung von Strafe steht da nichts drin. Die Interpretation der völkerrechtlichen Verträge ist Sache der Staaten, also auf russischer Seite jetzt der Russischen Föderation. Da kommt es nicht auf Gorbatschow an.

Krenz: Gorbatschow war offensichtlich zu vertrauensvoll, als er dem Bundeskanzler geglaubt hat.

Seiffert: Der Bundeskanzler konnte Straffreiheit für SED-Funktionäre überhaupt nicht zusagen, damit hätte er seine Kompetenzen überschritten.

Krenz: Es ging nicht um eine Zusage der Exekutive, sondern um einen völkerrechtlichen Vertrag, der vom Deutschen Bundestag ratifiziert wurde. Gorbatschows Aussage dazu ist eindeutig. Eine Verfolgung von Verantwortungsträgern der DDR schloß dieser Vertrag nach seiner Meinung aus.

Seiffert: Herr Krenz, glauben Sie, daß im Prozeß gegen Sie die Gerechtigkeit siegen wird?

Krenz: Nein. Ich würde gern den SPiegel nutzen und mich für diese Äußerung entschuldigen, wenn ich Unrecht hätte.

Seiffert: Warten Sie doch erst einmal das Urteil ab.

Krenz: Ich lege keinen Wert darauf, als Egon Krenz freigesprochen zu werden. Natürlich will ich nicht in den Knast. Aber ich fühle mich erst freigesprochen, wenn auch der letzte Grenzsoldat freigesprochen ist.

Seiffert: Also eine Amnestie?

Krenz: Ich verstehe alle, die sagen: Uns wird die Verfolgung zuviel. Wir wollen da raus. Für mich sage ich: Ich will keine Amnestie. Das wäre ja eine nachträgliche Legalisierung des rechtsfeindlichen Begriffes vom DDR-Unrechtsstaat.

Seiffert: Ich würde das differenzierter sehen. Wer wegen nachgewiesener Menschenrechtsverletzungen verurteilt worden ist, den würde ich nicht amnestieren. Aber für die große Masse kommt der Zeitpunkt, wo man mit Hilfe einer Amnestie einen Schlußstrich setzen muß.

SPiegel: Herr Seiffert, halten Sie Egon Krenz für amnestiefähig?

Seiffert: Ich maße mir kein Urteil an, inwieweit Herrn Krenz individuelle Schuld nachgewiesen werden kann, wieweit er also strafrechtlich für Menschenrechtsverletzungen in der DDR verantwortlich ist. Ich gehe davon aus, daß die Richter ein gerechtes Urteil fällen werden.

Krenz: Ich nicht.

SPiegel: Herr Krenz, Herr Seiffert, wir danken Ihnen für dieses Gespräch.